

Hier erfahren Sie mehr zum Thema Impfung gegen Grippe.

Impf-Infolinie 0844 448 448

Für Fragen wenden Sie sich an Ihre Ärztin / Ihren Arzt oder rufen Sie die Impf-Infolinie 0844 448 448 an (Beratung gratis, Telefonkosten Fernbereich Schweiz).

www.gemeinsamgegengrippe.ch

Informationen zur saisonalen Grippe und den empfohlenen Präventionsmassnahmen.

www.infovac.ch

Direkte Informations- und Beratungsstelle für Impffragen, der Universität Genf mit Unterstützung der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie und des BAG.

Diese Publikation ist ebenfalls in französischer und italienischer Sprache erhältlich und steht als PDF auf www.gemeinsamgegengrippe.ch und www.grippe.admin.ch zum Download zur Verfügung.

Bestellmöglichkeiten

BBL
Vertrieb Bundespublikationen
CH-3003 Bern
Fax: +41 (0)31 325 50 58
E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Impressum

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Übertragbare Krankheiten
CH-3003 Bern
www.bag.admin.ch

BBL-Artikelnummer: 311.294.d
BAG-Publikationsnummer: BAG OeG 8.11
16'000 d / 6'000 f / 600 i / 20EXT1117



Grippeschutz während der Schwangerschaft: Impfen macht Sinn.

Alles, was Sie zum Gripeschutz während der Schwangerschaft wissen müssen.

Wie gefährlich ist eine Grippe während der Schwangerschaft?

Seit einiger Zeit mehren sich die Hinweise, dass Schwangere bei Grippeepidemien häufiger von Komplikationen (Nasen-Nebenhöhlen-Entzündung [Sinusitis], Mittelohrentzündung, Lungenentzündung [Pneumonie]) betroffen sind. Eine Grippeerkrankung kann ab dem vierten Schwangerschaftsmonat einen schweren Verlauf zeigen, vorher sind Grippekomplikationen seltener. Auch sind Grippeviren vermutlich von der Mutter auf das Kind übertragbar. Fehlgeburten, Frühgeburten und Wachstumsverzögerungen des Ungeborenen können bei schweren Influenzaverläufen vorkommen.

Wie und wann schütze ich mich?

Der wirksamste Schutz gegen die Grippe ist die Impfung im Herbst. Sie wird mit einer Spritze verabreicht. Die Vorsorge- und Hygienemassnahmen (Impfen, Händewaschen, in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge niesen und zu Hause bleiben) vermindern ein Ansteckungs- und Übertragungsrisiko. Das Bundesamt für Gesundheit BAG empfiehlt die Grippeimpfung

schwangeren Frauen ab dem vierten Monat sowie Frauen, die in den letzten vier Wochen entbunden haben. Für schwangere Frauen, die an einer chronischen Erkrankung leiden, kann die Grippeimpfung auch bereits zu Beginn der Schwangerschaft erwogen werden. Der ideale Zeitpunkt für eine Impfung liegt zwischen Mitte Oktober und Mitte November. Falls der Schwangerschaftsbeginn in den Oktober oder November fällt, kann der Zeitpunkt für eine Grippeimpfung nach ärztlicher Rücksprache auch später, jedoch möglichst vor dem Auftreten der Grippewelle (meist Dezember bis März) erfolgen.

Weshalb soll ich mich impfen lassen?

Die Impfung beugt der Grippe und den Komplikationen vor, die besonders während der Schwangerschaft auftreten. Die Grippeimpfung der schwangeren Frau erhöht nicht nur den eigenen Schutz: Die schützenden Antikörper können zudem das Neugeborene noch mehrere Wochen nach der Geburt vor einer Grippeerkrankung schützen. Dies ist besonders wichtig, da Säuglinge nicht geimpft werden können und somit der Gefahr ausgesetzt sind, an einer Grippe zu erkranken.

Wie sicher ist die Impfung?

Die Grippeimpfung gilt während der gesamten Schwangerschaft als sicher und hat keine negativen Auswirkungen auf das Ungeborene. Ebenso sind keinerlei schädliche Auswirkungen der Impfung auf das Stillen bekannt. Mittlerweile bestehen ausreichend Erfahrung und wissenschaftliche Beweise zur Sicherheit von inaktivierten, trivalenten Grippeimpfstoffen während der Schwangerschaft – sowohl für die Mutter als auch für das Kind. Da gesunde Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel nur selten von schweren Grippekomplikationen betroffen sind, wird die Influenzaimpfung in der Schweiz gesunden Frauen erst ab dem vierten Schwangerschaftsmonat empfohlen.

Wer übernimmt die Impfkosten?

Die Kosten der Impfung übernimmt die obligatorische Krankenkasse, sofern die Franchise bereits erreicht wurde.

Wann ist beim Impfen Vorsicht geboten?

Personen mit Fieber sollten erst nach Abklingen der Symptome geimpft werden, da die Reaktion ihres Immunsystems sonst beeinträchtigt sein kann. Bei schweren Allergien (Anaphylaxie) gegenüber Inhaltsstoffen oder Hühnereiproteinen wird ausdrücklich von der Grippeimpfung abgeraten.

Welche Nebenwirkungen können auftreten?

Häufige Nebenwirkungen der saisonalen Grippeimpfung sind Rötungen oder Schmerzen an der Injektionsstelle. Seltener treten auch Fieber, Muskelschmerzen oder Übelkeit auf. Diese sind im Allgemeinen harmlos, werden lediglich bei 5% der geimpften Personen beobachtet und verschwinden spätestens nach zwei Tagen wieder. In ganz seltenen Fällen können Ausschläge, Ödeme oder im Falle einer Allergie Asthma oder eine allergische Sofortreaktion (anaphylaktischer Schock) auftreten. Sicher ist jedoch: Das Risiko ernsthafter Komplikationen bei einer Grippeerkrankung ist um ein Vielfaches höher als die Wahrscheinlichkeit schwerer Nebenwirkungen nach der Impfung.